

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 4
der Gemeinde Schretstaken

Gebiet:

„Flurstück Püngelshof
südlich der A.-Paul-Weber-Straße“

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Am 16.12.2010 wurde der Beschluss für das Gebiet:

„Flurstück Püngelshof
südlich der A.-Paul-Weber-Straße“

den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Schretstaken aufzustellen, gefasst.

Ziele:

- Ausweisung von Baugrundstücken für Schretstakener Bürger.

Hierfür waren erforderlich:

Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung, Oktober 2011.

Überprüfung möglicher Geruchsimmissionen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 19.01.2011 bis zum 03.02.2011 durchgeführt.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 12.05.2011.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Planvorhaben nicht entgegen.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden nicht geäußert. Es gab Bedenken wegen Geruchs- und Lärmimmissionen sowie naturschutzrechtliche Bedenken.

Die Bedenken konnten teilweise ausgeräumt werden. Die nötigen Korrekturen wurden vorgenommen. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 29.06.2011 gefasst.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 02.01.2012 bis zum 02.02.2012.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 20.12.2011 durchgeführt.

Grundsätzliche Bedenken wurden nicht geäußert.

Ähnliche Anregungen und Bedenken wie im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden wiederum vorgebracht, mit gleichem Abwägungsergebnis.

Durch den Wunsch der Gemeinde die bisher als Geh-, Fahr- und Leitungsrechte ausgewiesenen privaten Zuwegungen für die hinteren Grundstücke als öffentliche Verkehrsfläche auszuweisen, wurde eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich, die vom 03.04.2012 bis zum 17.04.2012 durchgeführt wurde.

Mit Schreiben vom 27.03.2012 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Anregungen und Bedenken wurden zu den jetzt öffentlichen Wegen nicht vorgebracht. Hinweise zu grünordnerischen Maßnahmen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 22.05.2012 gefasst.

Schretstaken, den 13.08.2012

gez. E. Pünt
Bürgermeister